

Freitag, den 13.06.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr bis 13.06.2025

**Seminargebühr:** 154,7 EUR inkl. USt.  
**Arbeitsunterlagen** und **einmaligem**  
**Zugang zur Online-Plattform.**

Die Durchführung findet auf unserer PartnerPlattform GoTo-Webinar statt. (gglnfs. auch Zoom oder MS-Teams etc.) Für die Buchung werden der RE-Adressat, Name, Vorname und E-Mail-Adresse des TN benötigt!



**Referent:**  
Bernd Rätke

Vorsitzender Richter am Finanzgericht  
Berlin-Brandenburg



**Online-Seminar**

## W 2517 Einspruchsverfahren

In dem Webinar wird das Einspruchsverfahren von der Fristberechnung bis zur Einspruchsentscheidung erläutert. Das Einspruchsverfahren enthält eine Vielzahl von Fallstricken für den Berater,

- weil z.B. bei sog. Sammelbescheiden der richtige Verwaltungsakt angefochten werden muss,
- weil der Beginn der Einspruchsfrist in vielen Fällen abweichend vom neuen Vier-Tageszeitraum zu ermitteln ist,
- weil die AO Einschränkungen bei der Anfechtungsbefugnis vorsieht,
- weil bei nicht anerkannten Verlusten der „richtige“ Bescheid erkannt werden muss oder
- weil eine Verböserung angekündigt wird.

Das Webinar erläutert diese Fallstricke anhand von Beispielen und zeigt, wie man fehlerlos durch das Einspruchsverfahren kommt.

Themen des Webinars sind die Berechnung und Beginn der Einspruchsfrist, z.B. bei Postzustellungen oder Missachtung der Bekanntgabevollmacht, die Anforderungen an einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Besonderheiten bei der Anfechtung von Bescheiden über die einheitliche und gesonderte Feststellung (unter Berücksichtigung der Änderungen durch das sog. Kreditzweitmarktförderungsgesetz), der Einspruch bei nicht anerkannten Verlusten, Einspruch gegen Sammelbescheide, die Einschränkung der Anfechtungsbefugnis nach § 351 AO, der Umgang mit Änderungsbescheiden im Einspruchsverfahren, die Verböserung und der Rechtsschutz gegen eine unzulässige Verböserung sowie die Einspruchsentscheidung und der Vollabhilfebescheid. Abschließend wird das Verhältnis vom Einspruchsverfahren zum Billigkeitsverfahren (Erlass bzw. Stundung) erklärt.

**Die Lehrgangsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.**  
**Die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter [www.fsb-fachinstitut.de](http://www.fsb-fachinstitut.de).**

FSB GmbH FACHINSTITUT FÜR STEUERRECHT UND BETRIEBSWIRTSCHAFT · Littenstraße 10 · 10179 Berlin ·  
Telefon: (030) 8871 930 · E-Mail: [info@fsb-fachinstitut.de](mailto:info@fsb-fachinstitut.de) · [www.fsb-fachinstitut.de](http://www.fsb-fachinstitut.de)